



- 1. Beurteilung gehobener Dienst:** Normalerweise wäre die Beurteilung des gehobenen Dienstes 2006 längst ausgegeben. Allerdings wurden die dem Ministerium vorgelegten Zahlen überprüft und die Auswertung durch Statistiker ergab, dass Teilzeitbeschäftigte tendenziell schlechter beurteilt wurden als Vollzeitkräfte. Für uns war wichtig, dass die Korrekturen im Teilzeitbereich nicht zu einer Verschlechterung bei der Beurteilung der Vollzeitkräfte führen. Die Beurteilungsproblematik sollte nicht zwischen den Beschäftigtengruppen ausgetragen werden. Deshalb waren wir damit einverstanden, dass die Beurteilung der Vollzeitkräfte unverändert blieb und dass die Amtsleiter/innen bei der Beurteilung der Teilzeitkräfte von den „Vorgaben“ des Ministeriums nach oben abweichen dürfen. Bis zum 16.10.2006 mussten die Amtsleiter/innen die neuen Zahlen dem FM mitteilen, so dass ab Anfang November mit der Ausgabe der Beurteilungen zu rechnen sein wird.
- 2. Eingruppierung Angestellte – DUNAN-Kräfte:** Zum 01.11.2006 tritt der neue Tarifvertrag (Td-L) in Kraft. Damit sind tiefgreifende Veränderungen für den Angestellten- und Arbeiterbereich in der bayerischen Landesverwaltung verbunden. So wird es beispielsweise ab dem 01.11.2006 keine sogenannten Bewährungsaufstiege mehr geben. Einzige Ausnahme wird sein: Alle Kolleginnen und Kollegen, die bis zum 31.10.2006 mindestens die Hälfte einer Bewährungszeit zurückgelegt haben, werden nach Ablauf der gesamten Bewährungszeit in die entsprechende Entgeltgruppe eingestuft (Härteregelung). Für sog. DUNAN-Kräfte ist zusätzlich eine Besonderheit zu beachten: Grundsätzlich werden die DUNAN-Kräfte in den ersten 6 Monaten ihrer Einarbeitungszeit nicht höhergruppiert. In dieser Zeit ist für sie DUNAN, Stufe 1 freigegeben. Danach wird DUNAN in Stufe 2 freigegeben und damit verbunden ist die Höhergruppierung nach VIb, wenn zuvor BAT VII bestand und die 6- bzw. 9-jährige Bewährungszeit bereits abgeleistet wurde. Diese 6-monatige Zeit in Stufe 1 ist nicht unabänderlich ! Deshalb sollten unsere Personalräte/innen darauf dringen, dass alle Kolleg/inn/en, vor dem 31.10.2006 noch mit DUNAN in Stufe 2 betraut werden, damit noch vor in Kraft treten des neuen Tarifvertrags ggf. eine höhere Eingruppierung erfolgen kann und die entsprechende bessere Überleitung in die neuen Entgeltgruppen stattfindet.

bzw. falls die sechs-/neunjährige Bewährungszeit noch nicht abgelaufen ist die oben erwähnte Härteregelung zum 01.11.06 berücksichtigt wird. Zu diesem Sachverhalt ist inzwischen eine Verfügung des Landesamtes an die Finanzämter versandt worden.

3. Doppelhaushalt 2007/2008: Die Gewerkschaft ver.di hat an alle Landtagsfraktionen ihre Forderungen nach deutlichen Personalmehrungen und Stellenverbesserungen in der bayerischen Finanzverwaltung gerichtet. In den Finanzämtern fehlt nach der eigenen Berechnung der Verwaltung (LfSt) 10 v.H. Personal, um den gestiegenen Arbeitsanfall bewältigen zu können. Gegenüber der Personalbedarfsberechnung (ebenfalls von den Arbeitgebern !) fehlt sogar 14 v.H. ! Derzeit warten in den bayerischen Finanzämtern – trotz Erfüllung der Beförderungswartezeit – auf ihre Beförderung:

<u>wartende Bef.Kandidaten</u>	<u>Bayern</u>
nach BesGr A 13	823
nach BesGr A 12	1715
nach BesGr A 11	1239
nach BesGr A 9+AZ	1888
nach BesGr A 9	2405
nach BesGr A 8	1643

Deshalb ist es höchste Zeit, dass die seit 01.01.2006 geltende neue Stellenobergrenzenverordnung auch tatsächlich umgesetzt wird. Dies würde bedeuten, dass im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung 1988 Beförderungsmöglichkeiten und im mittleren Dienst 3798 Beförderungsmöglichkeiten neu geschaffen würden. Nachdem die Staatsregierung selbst diese StOGVO erlassen hat, muss sie jetzt nach unserer Auffassung auch konsequent sein und die entsprechende Stellenausstattung schaffen.

4. Internet im Finanzamt: Wohl noch vor dem Jahresende wird in den bayerischen Finanzämtern auf der UNIFA-Plattform auf allen Arbeitsplätzen das „Internet eingeführt“. Die ursprünglich von der Verwaltung dazu vorgelegten Regelungen waren für uns nicht akzeptabel. In den Verhandlungen wurden nun grundlegende Veränderungen erreicht. So wird mit der Interneteinführung keine Leistungssteigerung mehr erwartet, die Kontrollen finden nicht personifiziert statt und nur beim Vorliegen von strafrechtlichen oder disziplinen Sachverhalten dürfen Einzelauswertungen stattfinden. Auf dieser Grundlage dürfen die Beschäftigten dann das Internet im Dienst auch privat nutzen, wenn sie zuvor ausdrücklich mit den Nutzungsvereinbarungen einverstanden waren.

5. Arbeitsgruppen des Hauptpersonalrats: In den Arbeitsgruppen des Hauptpersonalrats sind folgende Vertreter/innen von ver.di tätig:

a. Personalsituation der Steuerverwaltung, Personalbedarf *Werner Stupka*

b. Gesundheitsmanagement *Angelica Dullinger, Stefan Schierbel*

c. EDV *Dieter Fulda*

d. Leistungsvergleich, Risikomanagement, Organisationsänderungen *Dieter Fulda und Werner Stupka*